



ABS: MDR, 1082 Wien, Rathaus

An das  
Bundesministerium für Familien und Jugend

Amt der Wiener Landesregierung

**Magistratsdirektion der Stadt Wien**  
**Geschäftsbereich Recht**  
Rathaus, Stiege 8, 2. Stock, Tür 428  
1082 Wien  
Tel.: +43 1 4000 82349  
Fax: +43 1 4000 99 82310  
[post@md-r.wien.gv.at](mailto:post@md-r.wien.gv.at)  
[www.wien.at](http://www.wien.at)

MDR - 1744706-2014-1

Wien, 20. Jänner 2015

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das Familienlastenausgleichsgesetz 1967  
geändert wird;  
Begutachtung;  
Stellungnahme

zu BMFJ-510101/044-BMFJ - I/1/2014

Zu dem mit Schreiben vom 12. Dezember 2014 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird wie folgt Stellung genommen:

Der gegenständliche Entwurf wird grundsätzlich begrüßt, zumal die Möglichkeit, Familienbeihilfe zu bekommen, ohne einen Antrag stellen zu müssen, vor allem Frauen zu Gute kommen wird. Es muss jedoch kritisch angemerkt werden, dass sich aus dem gegenständlichen Entwurf nicht eindeutig erschließen lässt, wie das Verfahren zur amtswegigen Gewährung der Familienbeihilfe unter Einbeziehung des Zentralen Personenregisters initiiert wird. Dieser Anstoß muss aus Sicht der Stadt Wien automatisiert aus dem Zentralen Personenstandregister (ZPR) und daher ohne zusätzlichen Aufwand für die Personenstandsbehörden erfolgen und wird der gegenständliche Entwurfstext auch in diesem Sinne verstanden. Eine diesbezügliche Klarstellung in den Erläuterungen wäre jedenfalls wünschenswert.

Es darf außerdem darauf hingewiesen werden, dass eine Übermittlung der notwendigen Daten gemäß § 48 Abs. 2 PStG 2013 erst nach gesicherter Freigabe, somit unter Umständen erst nach Ablauf der personenstandsrelevanten Fristen erfolgen kann.

Für den Landesamtsdirektor:

Mag. Andreas Wostri  
Obermagistratsrat

Mag. Andrea Mader  
Senatsrätin

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landesregierungen
3. Verbindungsstelle der Bundesländer
4. MA 5  
(zu MA 5 - 1745107-2014-14)  
mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die einbezogenen Dienststellen



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>